# **Europäisches Parlament**

2019-2024



#### Plenarsitzungsdokument

A9-0011/2024

29.1.2024

#### \*\*\*

# **EMPFEHLUNG**

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Interims-Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile (11667/2023 – C9-0466/2023 – 2023/0259(NLE))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichterstatterin: Samira Rafaela

RR\1295498DE.docx PE756.026v02-00

### Erklärung der benutzten Zeichen

\* Anhörungsverfahren

\*\*\* Zustimmungsverfahren

\*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)

\*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)

\*\*\*III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### **INHALT**

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG	6
ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT	9
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	11
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES	16
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUS	S 17

# ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Interims-Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile (11667/2023 – C9-0466/2023 – 2023/0259(NLE))

#### (Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (11667/2023),
- unter Hinweis auf den Entwurf des Interims-Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile (11668/2023),
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung zu den im Interims-Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile enthaltenen Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung, die dem Abkommen beigefügt ist,
- unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 91 Absatz 1, Artikel 100 Absatz 2,
   Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1, Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a
   Ziffer v und Artikel 218 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0466/2023),
- unter Hinweis auf seine nichtlegislative Entschließung vom ... zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Fortgeschrittenen Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits,
- gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 und Artikel 114 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0011/2024),
- 1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
- 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Chile zu übermitteln.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Angenommene Texte von diesem Tag, P8 TA(0000)0000.

#### **BEGRÜNDUNG**

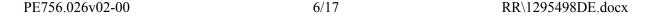
Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der EU zu Chile werden derzeit durch das Assoziierungsabkommen von 2002 geregelt. Die Welt hat sich jedoch seit 2002 erheblich verändert, und die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Chile sind in den letzten Jahren unter ihrem Potenzial geblieben. Daher haben die EU und Chile im Jahr 2017 Verhandlungen über die Modernisierung des Abkommens aufgenommen, um das Abkommen an die fortschrittlichsten Normen anzupassen und ungenutzte Potenziale zu erschließen. Die Verhandlungen über den Handelsteil wurden auf fachlicher Ebene im Oktober 2021 abgeschlossen. Die grundsätzliche Einigung über das neue Fortgeschrittene Rahmenabkommen zwischen der EU und Chile und das Interims-Handelsabkommen wurde am 9. Dezember 2022 bekannt gegeben.

Das Fortgeschrittene Rahmenabkommen zwischen der EU und Chile besteht aus einem Teil für Politik und Zusammenarbeit und einem Teil für Handel und Investitionen, einschließlich Bestimmungen zur Liberalisierung von Investitionen und zum Investitionsschutz. Der vereinbarte Text befindet sich in einem zweigleisigen Ratifizierungsverfahren. Da das Fortgeschrittene Rahmenabkommen zwischen der EU und Chile als Ganzes Bestimmungen zu Politikbereichen enthält, für die die EU gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten zuständig ist, wie z. B. den Investitionsschutz, wird es nicht nur dem Europäischen Parlament zur Zustimmung, sondern auch allen EU-Mitgliedstaaten zur Ratifizierung gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften vorgelegt. Parallel zum Fortgeschrittenen Rahmenabkommen zwischen der EU und Chile wurde das Interims-Handelsabkommen, das lediglich die Handels- und Investitionsbestimmungen des Fortgeschrittenen Rahmenabkommens zwischen der EU und Chile enthält, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, zur Unterzeichnung und zum Abschluss im Rahmen eines reinen EU-Ratifizierungsverfahrens vorgeschlagen. Das Interims-Handelsabkommen bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments, gefolgt von der Annahme eines Beschlusses des Rates über den Abschluss. Sobald das Fortgeschrittene Rahmenabkommen zwischen der EU und Chile in Kraft tritt, läuft das Interims-Handelsabkommen automatisch aus.

Chile ist eines der wohlhabendsten und am stärksten industrialisierten Länder Lateinamerikas. Das Land verfügt über eine sehr offene Volkswirtschaft, die in hohem Maße vom internationalen Handel abhängig ist. Chile ist der drittgrößte Handelspartner der EU in Lateinamerika, während die EU für Chile der drittgrößte Handelspartner insgesamt und die größte Quelle ausländischer Direktinvestitionen ist.

Das bestehende Assoziierungsabkommen hat seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2003 zu einem erheblichen Anstieg des Handels- und Investitionsvolumens zwischen der EU und Chile geführt. Der bilaterale Handel zwischen der EU und Chile nahm zwischen 2002 und 2021 um 142 Prozent zu. Die Handels- und Investitionsbeziehungen blieben jedoch in den letzten Jahren hinter ihrem Potenzial zurück, da beide Seiten in der Zwischenzeit fortschrittlichere Abkommen mit anderen Partnern geschlossen haben. Dies führte dazu, dass die EU von 2003 bis 2009 Chiles wichtigster Handelspartner war und nun an dritter Stelle steht (nach China und den USA).

Mit dem modernisierten Abkommen wird es beiden Seiten ermöglicht, ihren bilateralen Handel und ihre bilateralen Investitionen erheblich zu steigern, da es für beide Seiten



vorteilhafte neue Möglichkeiten und Entwicklungen schaffen wird. Das Abkommen sieht die Liberalisierung von 96 Prozent der noch nicht liberalisierten landwirtschaftlichen Tarifpositionen auf chilenischer Seite und 66 Prozent auf EU-Seite vor, und zwar über einen Zeitraum von maximal sieben Jahren, einschließlich der bestehenden Zollkontingente für Käse aus der EU und für chilenisches verarbeitetes Getreide. Dies wird dazu führen, dass mehr als 95 Prozent des bilateralen Warenhandels zollfrei sind. Für sehr empfindliche Waren werden weiterhin Ausnahmen gelten, unter anderem für Zucker auf beiden Seiten und für Bananen und Reis auf der EU-Seite. Chilenisches Obst und Gemüse wird nach wie vor der Einfuhrpreisregelung der EU unterliegen. Die EU wird zusätzlichen Marktzugang in Form erhöhter zollfreier Kontingente für Geflügelfleisch, Schweinefleisch, Schaffleisch, Rindfleisch, Knoblauch und Fischkonserven aus Chile gewähren. Für Chile werden neue derartige Kontingente für Olivenöl, Obstzubereitungen und andere Erzeugnisse eröffnet. Mit dem Abkommen werden 216 geografische Angaben aus der EU in Chile und 18 geografische Angaben aus Chile in der EU geschützt. Der bilaterale Handel mit Industriegütern wurde bereits im Rahmen des derzeitigen Abkommens vollständig liberalisiert.

Das Interims-Handelsabkommen enthält auch dem neuesten Stand der Technik entsprechende Kapitel über Investitionen und Dienstleistungen, mit denen sichergestellt wird, dass europäische Investoren bei der Gründung und dem Betrieb ihrer Unternehmen in Chile die gleiche Behandlung erfahren wie chilenische Investoren und umgekehrt. Mit dem Abkommen wird das Recht der öffentlichen Stellen gewahrt, Regelungen im öffentlichen Interesse zu erlassen. Dazu gehört das Recht, öffentliche Dienstleistungen wie etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung und Wasserversorgung aufrechtzuerhalten oder privat erbrachte Dienstleistungen an den öffentlichen Sektor zurückzugeben.

Es wird insbesondere begrüßt, dass die Kommission den Forderungen des Europäischen Parlaments nach der Aufnahme eines spezifischen und eigenständigen Kapitels zum Thema Handel und Geschlechtergleichstellung nachgekommen ist; es handelt sich dabei um das allererste Kapitel zu dem genannten Thema in einem Handelsabkommen der EU. Die Geschlechtergleichstellung ist einer der Grundwerte der EU und muss auf allen Ebenen und im Rahmen aller Politikbereiche vorangebracht werden. Durch dieses Kapitel mit seinen ehrgeizigen Verpflichtungen wird ein neuer Präzedenzfall für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in den Handelsbeziehungen der EU geschaffen.

Das neue Abkommen wird auch zu einem faireren und gerechteren Übergang zu einer grünen Wirtschaft für beide Partner beitragen. Entscheidend ist, dass mit dem Abkommen ein diskriminierungsfreier Zugang zu kritischen Rohstoffen und sauberer Energie sichergestellt und gleichzeitig zu einem lokalen Mehrwert in Chile beigetragen wird. Das Kapitel über Energie und Rohstoffe verbietet Ausfuhr- und Einfuhrmonopole sowie die doppelte Preisbildung, während es Chile einen gewissen politischen Spielraum einräumt, um das Entstehen neuer Industriezweige zu erleichtern, indem innerhalb bestimmter Grenzen ein niedrigerer Inlandspreis festgelegt wird.

Das Interims-Handelsabkommen enthält auch ein umfassendes Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung, das ehrgeizige und verbindliche Verpflichtungen in den Bereichen Soziales, Arbeit und Umwelt enthält. Darüber hinaus haben sich Chile und die EU im Rahmen einer dem Interims-Handelsabkommen beigefügten gemeinsamen Erklärung verpflichtet, das Abkommen zu überprüfen, sobald es in Kraft tritt, um es an die aktuellsten

Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere an den neuen Ansatz der EU für Handel und nachhaltige Entwicklung, anzupassen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Verpflichtungen in Bezug auf Sozial- und Arbeitnehmerrechte, einschließlich der Rechte indigener Völker, wie z. B. die freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung, sowie die Umweltstandards wirksamer durchgesetzt werden können.

Mit dem Interims-Handelsabkommen wird es der EU ermöglicht, ihre Beziehungen zu einem ihrer wichtigsten und zuverlässigsten Partner in Lateinamerika zu festigen und weiter auszubauen. Im Zuge des Abkommens wird aufgezeigt, dass die EU mit gleich gesinnten Partnern zusammenarbeiten kann, um einen fairen, nachhaltigen und auf Werten beruhenden Handel zu fördern. In einer Zeit, in der die multilaterale Weltordnung, zu der ein offener und regelbasierter Handel gehört, zunehmend infrage gestellt wird, ist dieses Abkommen auch ein starkes Signal gegen protektionistische Tendenzen; es ermöglicht beiden Partnern, ihre Lieferketten zu diversifizieren.

Mit dem Abkommen werden die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Chile mit den fortschrittlichsten Normen in Bereichen in Einklang gebracht, die unter anderem den Umweltschutz, die Arbeitnehmerrechte, die Geschlechtergleichstellung und die Menschenrechte sowie die Rechte der indigenen Völker betreffen. Im Rahmen des Abkommens werden die meisten der verbleibenden Zölle beseitigt und erhebliche neue Möglichkeiten für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung geschaffen. Durch die Sicherstellung der Gleichbehandlung von Investoren beider Seiten wird das Abkommen mehr europäischen Unternehmen Anreize bieten, in Chile zu investieren und umgekehrt, auch in strategische Branchen wie etwa Energie aus erneuerbaren Quellen und Rohstoffe.

Es wird daher die Zustimmung zu dem Abkommen empfohlen.

# ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Berichterstatterin, dass sie bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Mission of Chile to the European Union
Chilean Vice-Minister for Trade
Indigenous representative
DigitalEurope
BusinessEurope
European Climate Foundation
American Chamber of Commerce to the EU
EuroChambres
Copa-Cogeca
EUROBAT
International Labour Organization
Greenpeace
Oxfam
Human Rights Watch
European Raw Materials Alliance
Chilean Minister of Economy, Development and Tourism
Chilean Minister of Mining
Chilean Minister of Energy
Chilean Minister of Labour
Confederación de la Producción y del Comercio
Sociedad de Fomento Fabril
Cámara de Comercio de Santiago
Unión Nacional de Trabajadores
Central Autónoma de Trabajadores
Central Unitaria de Trabajadores
Diego Portales University
Comunidad de Organizaciones Solidarias
Observatorio Ciudadano
Centre for Intercultural Indigenous Studies
Feminist Lawyers' Association
Andres Hurtado University
Chile's Fair Trade Association
Chilean Minister Secretary General of the Presidency
Chilean Minister for Foreign Affairs
European Services Forum
Catholic University of Valparaíso-Chile
Women Economic Forum Chile

CELCAA
Chilean Senate representatives
Chilean Undersecretary of Foreign Affairs
President of Chile
Minister of Finance
Chilean Constitutional Convention representatives
Observatorio Nueva Constitución
Espacio Público, Rumbo Colectivo
Instituto de Estudios de la Sociedad
LEASUR
Rompiendo el Silencio
Directora Observatorio contra el Acoso Callejero
Universidad de Chile
Municipality of Peñalolén
Universidad de Santiago de Chile

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Berichterstatterin erstellt.

# STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Interims-Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile

(COM(2023)0435 - C9-0000 - 2023/0259(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Francisco Guerreiro

### **KURZE BEGRÜNDUNG**

Am 13. November 2017 genehmigte der Rat die Aufnahme von Verhandlungen mit Chile über die Modernisierung des bestehenden Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile aus dem Jahr 2002. Die Verhandlungen wurden auf fachlicher Ebene im Oktober 2021 abgeschlossen, und nach einigen bilateralen Gesprächen wurden die Kapitel des Abkommens am 9. Dezember 2022 in aktualisierter Form als Fortgeschrittenes Rahmenabkommen EU-Chile veröffentlicht.

Das Fortgeschrittene Rahmenabkommen enthält Elemente der geteilten Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten und wird daher nicht nur dem Europäischen Parlament zur Zustimmung, sondern auch allen EU-Mitgliedstaaten zur Ratifizierung vorgelegt. In der Zwischenzeit werden die Bestimmungen des Fortgeschrittenen Rahmenabkommens über den Zugang zu Handels- und Investitionsmärkten dem Ratifizierungsverfahren unterzogen, das ausschließlich der EU vorbehalten ist, und zwar als Interims-Handelsabkommen unter ausschließlicher Zuständigkeit der EU. Dieses Interims-Handelsabkommen läuft aus, sobald das Fortgeschrittene Rahmenabkommen in Kraft getreten ist.

Mit dem Fortgeschrittenen Rahmenabkommen wird auf chilenischer Seite ein hohes Maß an Zollliberalisierung erreicht, sodass 99,9 % der EU-Ausfuhren zollfrei sind. Im Fortgeschrittenen Rahmenabkommen sind jedoch weiterhin Ausnahmen für sensible Waren beider Vertragsparteien vorgesehen, insbesondere für Zucker aufseiten sowohl der EU als auch Chile und für Reis und Bananen aufseiten der EU. Ein zusätzlicher Zugang zum EU-Markt wird nur in Form von zollfreien Kontingenten gewährt. Mit dem Fortgeschrittenen Rahmenabkommen werden die bestehenden zollfreien Kontingente, die Chile für Rindfleisch und Schaffleisch gewährt werden, rationalisiert, indem die jährliche Wachstumsrate abgeschafft und die Festbeträge präzisiert werden. Abgesehen von der Erhöhung der Kontingente für Geflügelfleisch fallen weitere Erhöhungen bestehender zollfreier Kontingente für Schweinefleisch, Knoblauch und Fischkonserven eher moderat aus. Mit dem Abkommen werden weitere 216 europäische geografische Angaben aus dem Agrar- und Nahrungsmittelsektor und 18 chilenische geografische Angaben geschützt.

Im Einklang mit der Entschließung des Parlaments vom 14. September 2017 wird im Rahmen des Abkommens darauf abgezielt, das bestehende Assoziierungsabkommen durch die Hinzufügung eines speziellen Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln. Die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und des Übereinkommens von Paris sind in diesem Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung zu finden; sie sind daher noch nicht als wesentliche Elemente des Abkommens enthalten, die Gegenstand von Sanktionen im Rahmen des Kapitels über die allgemeine Streitbeilegung sein können. Das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung verpflichtet jedoch beide Vertragsparteien zur wirksamen Umsetzung des Übereinkommens von Paris und der national festgelegten Beiträge und sieht eine neuartige Überprüfungsklausel vor, nach der die Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung überarbeitet werden können, um den sich entwickelnden Umwelt- und Sozialstandards Rechnung zu tragen.

Das Abkommen enthält ein eigenes Kapitel über nachhaltige Lebensmittelsysteme, das als Grundlage für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der EU und Chile beim Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem, einschließlich der Zusammenarbeit in den Bereichen antimikrobielle Resistenz und Tierwohl, dienen wird. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, ihre derzeitigen Verbote in Bezug auf den Einsatz von Antibiotika als Wachstumsförderer beizubehalten.

Gemäß Artikel 218 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union benötigt der Rat für den Erlass eines Beschlusses über den Abschluss des Abkommens die Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Vor diesem Hintergrund wird dem Parlament vorgeschlagen, dem Abschluss des Abkommens zuzustimmen.

\*\*\*\*\*

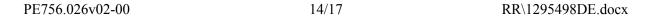
Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, die Annahme des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Interims-Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile zu empfehlen.

# ANLAGE: AUFLISTUNG DER EINRICHTUNGEN UND PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

### **VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES**

Titel	Interims-Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	2023/0259(NLE)
Federführender Ausschuss	INTA
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Francisco Guerreiro 19.9.2023
Prüfung im Ausschuss	25.10.2023
Datum der Annahme	7.12.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 9 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Carmen Avram, Benoît Biteau, Franc Bogovič, Daniel Buda, Asger Christensen, Ivan David, Jérémy Decerle, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Camilla Laureti, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Colm Markey, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Juozas Olekas, Bert-Jan Ruissen, Anne Sander
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Claude Gruffat, Peter Jahr, Gabriel Mato, Dan-Ștefan Motreanu, Michaela Šojdrová, Thomas Waitz
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Vlad Gheorghe, Eric Minardi



### NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

19	+
ECR	Mazaly Aguilar, Bert-Jan Ruissen
PPE	Franc Bogovič, Herbert Dorfmann, Peter Jahr, Norbert Lins, Colm Markey, Gabriel Mato, Marlene Mortler, Dan-Ştefan Motreanu, Michaela Šojdrová
Renew	Asger Christensen, Vlad Gheorghe, Martin Hlaváček, Ulrike Müller
S&D	Clara Aguilera, Carmen Avram, Camilla Laureti, Juozas Olekas

9	-
ID	Ivan David, Gilles Lebreton, Eric Minardi
PPE	Anne Sander
Renew	Jérémy Decerle
The Left	Luke Ming Flanagan
Verts/ALE	Benoît Biteau, Claude Gruffat, Martin Häusling

3	0	
PPE	Daniel Buda	
Verts/ALE	Francisco Guerreiro, Thomas Waitz	

### Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür- : dagegen0 : Enthaltung

## VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Interims-Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	11667/2023 – C9-0466/2023 – 2023/0259(NLE)
Datum der Anhörung oder des Ersuchens um Zustimmung	14.12.2023
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 25.1.2024
Mitberatende Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 25.1.2024
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	Samira Rafaela 19.7.2023
Prüfung im Ausschuss	28.11.2023
Datum der Annahme	24.1.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 4 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Barry Andrews, Tiziana Beghin, Saskia Bricmont, Jordi Cañas, Daniel Caspary, Markéta Gregorová, Roman Haider, Heidi Hautala, Karin Karlsbro, Miapetra Kumpula-Natri, Danilo Oscar Lancini, Bernd Lange, Margarida Marques, Gabriel Mato, Sara Matthieu, Emmanuel Maurel, Carles Puigdemont i Casamajó, Samira Rafaela, Inma Rodríguez-Piñero, Ernő Schaller-Baross, Helmut Scholz, Joachim Schuster, Sven Simon, Dominik Tarczyński, Kathleen Van Brempt, Marie-Pierre Vedrenne, Jörgen Warborn, Jan Zahradil, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Michiel Hoogeveen, Włodzimierz Karpiński, Liudas Mažylis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Hildegard Bentele, Izaskun Bilbao Barandica, Paolo Borchia, Antonio Maria Rinaldi, Domènec Ruiz Devesa, Lucia Vuolo
Datum der Einreichung	29.1.2024

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

31	+
ECR	Michiel Hoogeveen, Dominik Tarczyński, Jan Zahradil
ID	Paolo Borchia, Danilo Oscar Lancini, Antonio Maria Rinaldi
NI	Tiziana Beghin, Carles Puigdemont i Casamajó, Ernő Schaller-Baross
PPE	Hildegard Bentele, Daniel Caspary, Włodzimierz Karpiński, Gabriel Mato, Liudas Mažylis, Sven Simon, Lucia Vuolo, Jörgen Warborn, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Renew	Barry Andrews, Izaskun Bilbao Barandica, Jordi Cañas, Karin Karlsbro, Samira Rafaela, Marie-Pierre Vedrenne
S&D	Miapetra Kumpula-Natri, Bernd Lange, Margarida Marques, Inma Rodríguez-Piñero, Domènec Ruiz Devesa, Joachim Schuster, Kathleen Van Brempt

4	-
The Left	Emmanuel Maurel, Helmut Scholz
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Sara Matthieu

3	0	
ID	Roman Haider	
Verts/ALE	Markéta Gregorová, Heidi Hautala	

### Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür- : dagegen0 : Enthaltung